

Beschluss

vom 22.10.2019

„GK 131“

Nr. 1/2019

Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe für Kinder gemäß § 8 KiFöG LSA in integrativen Tageseinrichtungen und i. R. der Einzelintegration ab dem 01.10.2019

Die „GK 131“ beschließt:

Die Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe für Kinder gemäß § 8 KiFöG LSA in integrativen Tageseinrichtungen und i. R. der Einzelintegration werden entsprechend dem Beschluss Nr. 1/2019 vom 10.09.2019 der Kommission „K 75“ ab dem 01.01.2020 von der „GK 131“ bestätigt und übernommen.

Die LT und LE sind sich einig, dass die Leistungsbeschreibung aus dem Beschluss 1/2019 nicht als Musterleistungsbeschreibung K-3 lt. Rahmenvertrag gilt.

